

CORPORATE
GOVERNANCE
BERICHT

2019

stiftung ludwig wien

mumok

museum moderner kunst stiftung ludwig wien

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT
der wissenschaftlichen Anstalt Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien
für das Geschäftsjahr 2019

Das Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien erstellt jährlich einen Corporate Governance Bericht und veröffentlicht diesen auf seiner website unter www.mumok.at/de/auftrag.

Grundlage ist der von der Bundesregierung am 28. Juni 2017 beschlossene Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK 2017), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt.

Der CG-Bericht umfasst die vom B-PCGK vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom Ressort getroffenen Spezifizierungen.

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus einem oder zwei am Bundesmuseum bestellten Geschäftsführer_innen, die nach Anhörung des Kuratoriums von der/dem Bundesminister_in für Kunst und Kultur auf fünf Jahre bestellt werden. Derzeit besteht die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Karola Kraus	1961	1.10.2010	30.9.2020
Mag. Cornelia Lamprechter	1974	1.10.2015	30.9.2020

1.2. KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (Beilage Organigramm)

Geschäftsführungsmitglied	Zuständigkeitsbereiche
Mag. Karola Kraus	Wissenschaftliche Geschäftsführung
Mag. Cornelia Lamprechter	Wirtschaftliche Geschäftsführung
Die genaue Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt (https://www.mumok.at/de/direktion).	

1.3. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführungsmitglied	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
Mag. Karola Kraus	Stiftungsratsvorsitzende Stiftung Grässlin, St. Georgen, Deutschland Vizepräsidentin des Stiftungsrates der Roswitha Haftmann Stiftung, Zürich, Schweiz
Mag. Cornelia Lamprechter	/

1.4. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, des Public Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der internen Regularien. Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführung ergeben sich aus der Geschäftsordnung. In wöchentlichen Sitzungen tauschen sich die Mitglieder der Geschäftsführung über den jeweiligen Aufgabenbereich aus und stimmen gemeinsame Entscheidungen ab. Die Geschäftsführung und das Kuratorium arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Zusammenarbeit findet unter Einhaltung der im Public Corporate Governance Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten statt.

Im Jahr 2019 nahm die Geschäftsführung an vier Kuratoriumssitzungen teil. Sie kam dabei ihren Berichtspflichten nach und übermittelte Quartalsberichte, den Risikobericht 2018/2019, den Vorhabensbericht 2020–2022 und andere vorgegebene Berichte stets fristgerecht. Im Zusammenhang mit der Rahmenzielvereinbarung 2017–2019 wurde über die Zielerreichung 2018 berichtet. Es erfolgte ein umfassender Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung, der insbesondere auch anstehende Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen bzw. einen Zeit- und Kostenplan für diese Maßnahmen bis über das Jahr 2022 hinaus umfasste. Weiters stimmte die Geschäftsführung die Unternehmensstrategie mit dem Kuratorium ab und informierte regelmäßig über grundlegende Veränderungen oder Abweichungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage.

In den vier Sitzungen des Kuratoriums wurden die laut Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäfte wie u.a. Schenkungen an das mumok, die Genehmigung von Betriebsvereinbarungen, die Veranlagungsstrategie für liquide Mittel, die Bestellung der Stellvertretung der kauf. Geschäftsführung sowie die Freigabe von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung behandelt und beschlossen.

Die Geschäftsführung nahm an den beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses des Kuratoriums teil, in denen der Jahresabschluss 2018, der Public Corporate Governance Bericht 2018 und der Bericht über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements sowie der Vorhabensbericht 2020–2022 diskutiert und einer Beschlussfassung unterzogen wurden.

Die Berichte über die extern beauftragten Prüfungen zu den Revisionsthemen aus 2019 der Überprüfung des Sammlungsbestands sowie der Depotsicherheit und Digitalisierung wurden in Anwesenheit des Vertreters des beauftragten Prüfunternehmens BDO am 10.9.2019 vorgetragen und intensiv im Kuratorium diskutiert.

Alle Berichte wurden den Geschäftsordnungen entsprechend dem Kuratorium zur Kenntnis gebracht und in weiterer Folge dem Eigentümer übermittelt.

Weiters berichtete die Geschäftsführung laufend über aktuelle Themen im Zusammenhang mit dem Eigentümer wie z.B. der Stand bei der Genehmigung des VHB 2019–2021, den Stand bei der Genehmigung der § 5 Mittel und den Stand der Genehmigung des Jahresabschlusses 2018.

In der Sitzung vom 5.11.2019 präsentierte die Geschäftsführung den Risikobericht 2018/2019, der vom Kuratorium zur Kenntnis genommen wurde. Ebenso informierte die Geschäftsführung laufend im Jahr 2019 über Fälle von „president fraud“ (Fake E-Mails).

1.5. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Im Geschäftsjahr 2019 bezog die Geschäftsführung folgenden Jahresbezug:
€ 350.836,84.

	Mag. Karola Kraus	Mag. Cornelia Lamprechter
Fixe (erfolgsunabhängige)		
Bezüge	€ 162.032,36	€ 118.199,90
Variable (erfolgsbezogene)		
Bezüge	€ 47.502,88	€ 23.101,70
SUMME	€ 209.535,24	€ 141.301,60

Eine D&O-Versicherung besteht, die Kosten werden vom Museum getragen.

2. KURATORIUM

2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Das Kuratorium ist als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idGF bestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 setzte sich das Kuratorium aus fünf weiblichen und vier männlichen Mitgliedern zusammen. Die Funktionsperiode dieses Kuratoriums endet mit 31.12.2021.

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/ Entsendendes Organ
1 Mag. Dr. Johannes Attems (Vorsitzender)	1947	11.11.2011	31.12.2021	BKA / BKA
2 Mag. Susanne Moser (Stellvertretende Vorsitzende)	1973	7.12.2015	31.12.2021	BKA / BKA
3 Mag. Dieter Böhm	1969	1.1.2017	31.12.2021	BKA / BMWFJ
4 Monika Gabriel	1957	1.1.2017	31.12.2021	BKA / GÖD
5 Mag. Karoline Hollein	1972	1.1.2017	31.12.2021	BKA / BKA
6 Dr. Viktor Lebloch	1959	1.1.2017	31.12.2021	BKA / BMF
7 Mag. Felicitas Thun- Hohenstein	1964	1.1.2017	31.12.2021	BKA / BKA
8 Marianne Dobner, MA	1989	26.11.2018	31.12.2021	BKA / BETRIEBSRAT
9 Prof. Dipl.-Ing. Stefan Stolzka	1959	1.1.2012	31.12.2021	BKA / BKA

Name	war mehr als die Hälfte der Sitzungen verhindert? (Ja/Nein)	Mitwirkung in Ausschüssen? (Art des Ausschusses nennen)	besteht eine D&O Versicherung? (Ja/Nein)
1 Mag. Dr. Johannes Attems (Vorsitzender)	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
2 Mag. Susanne Moser (Stellvertretende Vorsitzende)	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
3 Mag. Dieter Böhm	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
4 Monika Gabriel	Nein		Ja
5 Mag. Karoline Hollein	Nein		Ja
6 Dr. Viktor Lebloch	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
7 Mag. Felicitas Thun- Hohenstein	Nein		Ja
8 Marianne Dobner, MA	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
9 Prof. Dipl.-Ing. Stefan Stolzka	Nein		Ja

2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, des Public Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für das Kuratorium.

Im Jahr 2019 hat das Kuratorium vier ordentliche Sitzungen in Anwesenheit der Geschäftsführung am 5.3.2019, 30.4.2019, 10.9.2019 und 5.11.2019 abgehalten. Der Prüfungsausschuss hat am 30.4.2019 und am 5.11.2019 getagt. Die Sitzungen fanden unter dem Vorsitz von Dr. Johannes Attems statt. Der Kuratoriumsvorsitzende stand in regelmäßigem Kontakt zur Geschäftsführung.

Das Kuratorium hat sich im Zuge dieser Sitzungen mit dem Jahresabschluss 2018, dem Public Corporate Governance Bericht 2018, dem Bericht über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, dem Risikobericht 2018/2019, den Berichten zur Internen Revision, den Quartalsberichten und dem Vorhabensbericht 2020–2022 befasst. Weiters wurden u.a. Beschlüsse zu Betriebsvereinbarungen, zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung sowie zu zustimmungspflichtigen Geschäften laut Geschäftsordnung wie u.a. Schenkungen gefasst.

Die Geschäftsführung hat dem Kuratorium laufend schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte und die Lage der Anstalt berichtet und Auskunft erteilt.

2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten gemäß Empfehlung des Ministeriums für Kunst und Kultur vom 4.7.2011 je Kuratoriums- und Ausschusssitzung folgendes Sitzungsgeld: einfache Mitglieder: EUR 150, Vorsitzende/r oder sein/e Vertreter_in in Funktion der Vorsitzführung EUR 200, wobei Dr. Johannes Attems und Prof. DI Stefan Stolzka auf das Sitzungsgeld verzichteten. Das Sitzungsgeld deckt den gesamten Zeitaufwand und alle anderen in Zusammenhang mit der Sitzung entstehenden Kosten ab, mit Ausnahme von Sonderkosten für aus weiterer Entfernung anreisende Mitglieder. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten darüber hinaus keine weiteren Vergütungen.

3. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Die Förderung von Frauen im Unternehmen ist ein erklärtes Anliegen der beiden Geschäftsführerinnen. Dies kann nur konsequent und kontinuierlich gelingen, wenn auch Führungspositionen von Frauen bekleidet werden. Seit 2010 wurde diesem Umstand bei Personalentscheidungen Rechnung getragen und die Sammlungsleitung, die Leitung Kunstvermittlung, die Abteilungsleitung Finanzwesen, die Leitung Buchhaltung & Finanzcontrolling, die Stabsstelle Personal- und Organisationsentwicklung sowie die Leitung Public Relations, die Leitung Marketing und die Leitung Fundraising / Sponsoring / Veranstaltungen mit Frauen besetzt. Der Anteil an Frauen liegt bei zwei Drittel der Beschäftigten.

4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien erklären, im Geschäftsjahr 2019 den Bestimmungen des PCG-Kodex mit der Maßgabe der vom Ministerium für Kunst und Kultur getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

Unterfertigung:

Für die Geschäftsführung:

Mag. Karola Kraus
Generaldirektorin
wissenschaftl. Geschäftsführung

Mag. Cornelia Lamprechter
wirtschaftl. Geschäftsführung

Für das Kuratorium:

Dr. Mag. Johannes Attems
Vorsitzender des Kuratoriums

ANHANG 1:

ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG DURCH DAS BKA:

B-PCGK Regel Nr.	Abweichungen
9.2.2.2	<p>Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung/Bibliotheksordnung gehen die beiden Geschäftsführer/innen in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme der wissenschaftlichen Geschäftsführerin/des wissenschaftlichen Geschäftsführers den Ausschlag.</p> <p>Zusammenfassende Begründung:</p> <p>Die Museumsordnung/Bibliotheksordnung sieht diese Ausnahmeregelung vor. Diese ergibt sich aus der Zweckbestimmung der wissenschaftlichen Anstalt gemäß § 4, bzw. § 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF sowie der besonderen Zweckbestimmung gemäß der Museumsordnung/ Bibliotheksordnung und ihrer ausschließlich gemeinnützigen Tätigkeit.</p> <p>Anm: Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Katalog jener Angelegenheiten, die jedenfalls zu grundlegenden Fragen der Geschäftsführung zählen.</p>
11.2.3.1	<p>Aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung vom Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt.</p>
11.6.5	<p>Da sich das Aufsichtsorgan der jeweiligen Anstalt ein umfassendes Bild über alle Bereiche des Unternehmens machen muss, u.a. über den wirtschaftlich bedeutenden Publikumsbereich, ist ein permanenter, kostenloser Zugang nicht nur zu den Sitzungsräumlichkeiten, sondern auch zur Einrichtung als solche notwendig und stellt daher keinen ungerechtfertigten Vorteil dar.</p>
14.3.6	<p>Die Regel, wonach der Abschlussprüfer nach sieben aufeinander folgenden Prüfungsjahren gewechselt werden soll, gilt ab der erstmaligen Bestellung eines gemeinsamen Abschlussprüfers für alle wissenschaftlichen Anstalten im Jahr 2016.</p> <p>Begründung: Das BKA hat im Jahr 2016 nach einer Ausschreibung erstmals einen gemeinsamen Abschlussprüfer für alle wissenschaftlichen Anstalten ausgewählt. Da kein Abschlussprüfer mit Erfahrung im Kulturbereich gehindert werden sollte, wurden auch Abschlussprüfer zugelassen, die bisher schon tätig waren.</p>

14.3.8	<p>Der Vertrag des Unternehmens mit dem derzeitigen, auf 5 Jahre ausgeschriebenem Abschlussprüfer für alle Bundesmuseen und der Nationalbibliothek folgt noch bis 2020 den Vorgaben des bisherigen Kodex 2012.</p> <p>Begründung: der Zuschlag erfolgte erst 2016 zu den damals geltenden Vorgaben des Kodex 2012.</p>
--------	--

WEITERE ABWEICHUNGEN:

8.3.3.2	<p>In der D&O-Versicherung sind nur Schäden aus Vorsatz ausgeschlossen. Ein Selbstbehalt für GF und die Mitglieder des Überwachungsorgans ist nicht vereinbart.</p>
11.2.1.4	<p>Mit der Legero Schuhfabrik GesmbH (Eigentümer: Prof. DI Stefan Stoltzka – seit 01. Jänner 2012 Kuratoriumsmitglied) bestanden 2 Sponsorverträge 2019 im Ausmaß von EUR 10.000 netto und EUR 20.000 netto.</p> <p>Es bestehen ansonsten keine Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums und dem MUMOK.</p>
13.3	<p>Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen wird die Revisionsleistung an externe Prüfer vergeben.</p>

ANHANG 2:

Organigramm

